

Volkswirtschaftsdirektion, Postfach, 6301 Zug

Nur per E-Mail
Bundesamt für Kommunikation BAKOM
Abteilung Medien
Sektion Grundlagen Medien
Susanne Marxer, Vizedirektorin
Zukunftstrasse 44
2501 Biel

T direkt +41 41 728 55 01 silvia.thalmann@zg.ch Zug, 19. Oktober 2022 DICR VD VDS 6/443 - 53845

Anhörung zum wirtschaftlichen Übergang der Radio Sunshine AG

Sehr geehrte Frau Vizedirektorin Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 5. Oktober 2022 unterbreiten Sie uns das Gesuch um Genehmigung des wirtschaftlichen Übergangs der Radio Sunshine AG von der bisherigen Alleinaktionärin NMZ Neue Medien Zentralschweiz AG zur CH Media Holding AG zur Stellungnahme.

Unsere Stellungnahme im Rahmen der Anhörung erfolgt gestützt auf Art. 23 Abs. 2 des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehnen sowie § 6 Ziff. 17 der Delegationsverordnung des Kantons Zug durch die Volkswirtschaftsdirektion.

Wir haben keine Einwände gegen eine Übertragung der Aktien auf eine neue Aktionärsgruppe, was als wirtschaftlicher Übergang einer Konzessionsübertragung gleichkommt. Die neue Aktionärin ist eine fachlich ausgewiesene Spezialistin im Bereich der Kommunikation, darunter auch im Rahmen von Radioübertragungen und bietet Gewähr für die Weiterführung des fachlich ausgewiesenen Radiojournalismus und die Kontinuität von Radio Sunshine. Zudem sehen wir keine unzulässige Konzentration im Sendegebiet, da weiterhin mindestens zwei grosse regionale Radiostationen senden.

Seite 2/2

Freundliche Grüsse Volkswirtschaftsdirektion

sign.

Silvia Thalmann-Gut Statthalterin

Versand per E-Mail an:

- m@bakom.admin.ch (Word und PDF)
- Staatskanzlei zur Veröffentlichung auf der Homepage (info.staatskanzlei@zg.ch) (PDF)